



## Projektausschreibung

### **Förderung von Projekten im Rahmen des Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt/Partnerschaft für Demokratie (PfD) für 2024**

Der Begleitausschuss des LAP/der PfD gewährt im Jahr 2024 finanzielle Mittel für Projekte von Trägern, die sich in Erfurt mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:

#### 1. Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements (Bundesprogramm „Demokratie leben!“ - Leitlinie: „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“)

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft im Ortsteil/im Sozialraum und Beförderung der Vernetzung
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze im Ortsteil
- gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf (extrem) rechte, antisemitische, islamophobe, rassistische, antiziganistische und verschwörungsideologische Aktivitäten oder aufgrund der geschlechtlichen und sexuellen Identität sowie andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene und Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen
- Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit\* und alle Formen von Rassismus
- Förderung von Bildungsprojekten, insbesondere im Rahmen von Demokratie- und Toleranzerziehung sowie historischer Bildungsarbeit, die auch im schulnahen Sozialraum wirken und Kooperationen im Quartier anstreben
- Stärkung der Selbstorganisation und -hilfe im Themenfeld unter verstärktem Einbezug von Migrant\*innenselbstorganisationen und muslimischen Gemeinden
- Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in allen Themenfeldern des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
- Projekte oder Maßnahmen, die der Förderung des Verständnisses für demokratische Werte, Wahlprozesse sowie der Meinungsbildung bzw. Wahlbeteiligung in Bezug auf die Europa-, Kommunal- und Landtagswahlen 2024 dienen

#### 2. Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens

- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und einer aktiven BürgerInnenbeteiligung im Ortsteil bzw. Sozialraum
- Förderung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens
- Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensformen (Diversity-Orientierung)

\* Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) meint die abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. GMF beinhaltet in der Definition von W. Heitmeyer die Elemente Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Homophobie, Abwertung von Obdachlosen, Abwertung von Behinderten, Islamfeindlichkeit, Sexismus, Etabliertenvorrechte sowie Abwertung von Langzeitarbeitslosen.

### 3. Förderung der Bearbeitung lokaler Problemlagen

- Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen
- Verbesserung des soziokulturellen Miteinanders

### 4. Förderung des demokratischen Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft

- Unterstützung von Projekten und Maßnahmen mit dem Ziel, ablehnende Haltungen und Vorurteile in der „Aufnahmegesellschaft“ (Erfurter Bevölkerung) abzubauen, interkulturelle und wechselseitige Begegnungen auf Augenhöhe zu befördern und „Normalität“ im Ankommen zu ermöglichen
- Förderung der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit hinsichtlich der Problemlagen im Stadtgebiet im Kontext gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Stärkung der Möglichkeiten von Mitbestimmung und Mitgestaltung seitens der Geflüchteten, um ihre soziale Teilhabe und Inklusion in der Stadt/im Stadtteil zu befördern

### Nicht gefördert werden u. a.

- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- oder Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendförderplans des Bundes, des Landes und der Stadt Erfurt gehören und der Art nach von dort gefördert werden können
- Maßnahmen, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) bzw. sonstige kommunalen und/oder länderspezifische Regelungen abgedeckt werden. Sprachkurse sind nicht förderfähig.

### Zuwendungsempfänger\*innen

Die Zuwendungsempfänger\*innen können grundsätzlich nur (gemeinnützige) nichtstaatliche Organisationen, Vereine (auch Schulfördervereine) sein. Für Kleinprojekte sind auch natürliche Personen zuwendungsberechtigt.

Staatliche Schulen, Parteien, parteipolitische/parteinahne Stiftungen und Jugendorganisationen der Parteien sind nicht förderfähig.

### Zuwendungsvoraussetzungen

Es können nur Einzelprojekte bewilligt werden, die in der Stadt Erfurt durchgeführt werden. Der Durchführungsort kann auch außerhalb des Fördergebietes liegen, wenn die Zielgruppe im Fördergebiet lebt.

### Förderungsarten und Antragstellung

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Eine Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung ist ausgeschlossen.

### Projektanträge sind möglich für:

**Kleinprojekte** mit einer Projektsumme bis grundsätzlich 500,00 €:

- Anträge können jederzeit, müssen jedoch **spätestens zwei Wochen VOR dem geplanten Projektbeginn** eingereicht werden.

**Großprojekte** mit einer Projektsumme über 500,00 €:

- Eine Fördersumme von mehr als 5.000,00 € kann nur im begründeten Einzelfall durch das Entscheidungsgremium des Begleitausschusses beschlossen werden.
- Anträge müssen **spätestens zwei Wochen VOR den Begleitausschusssitzungen** eingereicht werden. Der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie wird die Auswahl der zu fördernden Projekte vornehmen. **Die Beratungs- und Entscheidungstermine des Begleitausschusses für Großprojekte werden auf der Homepage [www.lap-erfurt.de](http://www.lap-erfurt.de) veröffentlicht.**
- Projektideen sind persönlich im Vorfeld der Beantragung bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle vorzustellen.

**Projekte im Rahmen des Jugendfonds:**

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen am LAP/Partnerschaft für Demokratie steht ein gesonderter Jugendfonds für Projekte zur Verfügung, die sich speziell an Jugendliche wenden und/oder von ihnen initiiert und umgesetzt werden. Im Rahmen des Jugendfonds sind Projekte zu den oben genannten Bedingungen möglich, in der Regel Kleinprojekte bis 500,00 €. Das Jugendforum wird die Auswahl der zu fördernden Projekte vornehmen.

- Anträge können jederzeit, müssen jedoch **spätestens zwei Wochen VOR dem geplanten Projektbeginn** eingereicht werden.

**Für alle Anträge gilt:**

- Das Projekt darf erst nach der Antragstellung und Bewilligung beginnen. Eine Bewilligung erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Fördermittel.
- Die Förderperiode bezieht sich auf die Dauer bis zum 31.12.2024.

Eine Beratung zu konkreten Projektideen sollte bereits im Vorfeld der Antragstellung bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) wahrgenommen werden. Die KuF berät zudem bei Fragen zu Förderkriterien, Realisierung von Projekten sowie zu weiteren Fördermöglichkeiten.

---

**Freies Radio Erfurt e.V.**

**externe Koordinierungs- und Fachstelle LAP Erfurt/Partnerschaft für Demokratie**

**Gotthardtstraße 21**

**99084 Erfurt**

**Telefon: 0361-7467422 oder**

**Mobil: 0162-8805531 (K. Eisner) sowie**

**Mobil: 0170-2892327 (J. Schmidt)**

**E-Mail: [lap@radio-frei.de](mailto:lap@radio-frei.de)**

Weitere Informationen und die aktuellen Antragsformulare finden Sie auf [www.lap-erfurt.de](http://www.lap-erfurt.de).

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Freistaat  
Thüringen



Ministerium  
für Bildung,  
Jugend und Sport

